



► Nr. VO/2024/13417  
öffentlich

Lübeck, 25.06.2024

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

**Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von  
149.484,46 € für das Jugendfestival "Wake up Wakenitz"**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.09.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 149.484,46 € für das Jugendfestival „Wake up Wakenitz“ wird angenommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind im Rahmen  
des Spendenannahmeverfahrens nicht un-  
mittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja  
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Es handelt sich um eine Geldspende in Höhe von 149.484,46 € für das Jugendfestival „Wake up Wakenitz“.

Das Jugendfestival fand auf dem Gelände im und rund um den Sport und Freizeitpark Falkenwiese statt. Unter Einbeziehung der örtlichen Jugendzentren und weiterer Kooperationspartner:innen wurden Angebote für Jugendliche in den Bereichen Gesellschaft, Musik und Tanz, Sport und Bewegung, Spiele, Kreativität und Awareness geschaffen. Die Veranstaltung diente der Abmilderung von Coronafolgen und der Vermittlung von sozialem Miteinander und Lebensfreude.

Die Gesamtkosten für das Festival belaufen sich auf ca. 202.460,00 €, wovon die Possehl-Stiftung knapp 150.000 € spendet. Es entstehen keine Folgeaufwendungen für die Hansestadt Lübeck.

Es handelt sich bei der Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 149.484,46 € erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2024 einen Gesamtwert von 1.261.819,18 €. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 149.484,46 € zuständig.

**Anlagen:**

Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank

Förderkennzeichen: D\_346

Possehl-Stiftung • Beckergrube 38 – 52 • 23552 Lübeck  
Hansestadt Lübeck - Jugendarbeit/Jugendamt  
Senatorin Monika Frank  
Kronsforder Allee 2-6  
23560 Lübeck

Datum: 11.06.2024

**Antrag „Jugendfestival der Hansestadt Lübeck“ (D\_346)**

Sehr geehrte Frau Gladasch,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung folgenden Beschluss gefasst hat:

**Bestätigung der Förderung des Jugendfestivals 2024 der Hansestadt Lübeck in Höhe von bis zu  
€ 149.484,46.**

Die Details zum Mittelabruf / Verwendungsnachweis entnehmen Sie bitte der Anlage bzw. dem Förderportal.

Wir wünschen alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Max Schön  
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes



Prof. Dr. Klaus-Peter Wolf-Regett  
Stellv. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

(Dieses Dokument wurde maschinell erstellt)

**Anlagen zum Antrag „Jugendfestival der Hansestadt Lübeck“ (D\_346)**

**Bestätigung der Förderung des Jugendfestivals 2024 der Hansestadt Lübeck in Höhe von bis zu € 149.484,46.**

1. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten.
2. Wir bitten zu beachten:  
Änderungen in der Kosten-/Finanzierungsaufstellung müssen umgehend mitgeteilt werden. Bei Abweichungen behält sich der Stiftungsvorstand vor, den Zuwendungsbetrag prozentual zu reduzieren. Die ursprünglich beantragte Förderquote sollte weitestgehend eingehalten werden.
3. Für den Mittelabruf öffnen sie die entsprechende Zuwendung im Förderportal unter <https://www.possehl-stiftung.de>. Eine Liste aller bewilligten Zuwendungen erreichen Sie über die Kachel Alle Zuwendungen auf der Startseite. Mittelabrufe können unter der Rubrik Mittelabrufe & Verwendungsnachweise der Zuwendung erstellt werden.
4. Wir weisen darauf hin, dass zunächst maximal 90 % der Bewilligungssumme zur Auszahlung kommt. Nach Vorlage und positiver Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises können die verbleibenden 10 % des Förderbetrags abgerufen werden. Bitte verwenden Sie vorrangig die erste Option Mittelabruf. Der Verwendungsnachweis kann erst dann erfolgen, wenn Ihnen alle Belege vorliegen und entsprechend hochgeladen werden können.
5. Der bewilligte Betrag steht längstens für 18 Monate ab Bewilligungsdatum zur Verfügung. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraums kann schriftlich eine Verlängerung beantragt werden. Sollte die Maßnahme bis dahin nicht realisiert sein, ist ggf. ein erneuter Antrag (unter Anführung der Gründe für die bisherige Nichtinanspruchnahme) einzureichen. Nicht abgerufene Mittel werden dem Verfügungsfonds ohne vorherige Mitteilung wieder zugeführt.